

0.271.4.0. - FUP

2.K. ~~HU/25/325/25125/~~  
~~CH/1000L~~

DEH  
 Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH

Offizieller Arbeitsbesuch der UNO-Hochkommissarin für Flüchtlinge in Bern  
 26. August 1992

Dossierbeiträge zu den Traktanden 2 a-g, 3a,

Vorbemerkung:

In Anbetracht der kurzen Zeit, die für die Behandlung des recht umfangreichen und komplexen Themenkatalogs zur Verfügung steht, beschränkt sich unser Beitrag auf die wichtigsten Fakten: Uebersicht über die Programme, bereits bezahlte bzw. vorgesehene Leistungen und Programmbeiträge. Dort, wo ergänzende Informationen über Barbeiträge bzw. Sachleistungen für die gleiche Zielgruppe aber zu Gunsten anderer Organisationen notwendig sind, haben wir diese beigefügt.

a) JUGOSLAWIEN und GUS-STAATEN

a1) Jugoslawien:

Die gegenwärtige politische Lage auf dem Gebiet von ex-Jugoslawien kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Das UNHCR ist vom UNO-Generalsekretär 1991 mit der Gesamtkoordination sämtlicher humanitärer Aktionen der UNO in ex-Jugoslawien betraut worden. (Dieses Mandat wurde von Generalsekretär Boutros Boutros Ghali im Juli dieses Jahres erneuert. Boutros Ghali hat jedoch auch dem neu ernannten Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten Eliasson den Auftrag erteilt, sich mit ex-Jugoslawien zu befassen.

Das UNHCR sieht sich dem grössten Flüchtlingsproblem gegenübergestellt, das Europa seit dem zweiten Weltkrieg erlebte. Ueber 2,5 Millionen Menschen mussten bisher ihre Heimat verlassen. Andere sind, wie die Bilder aus Sarajevo zeigen, zu Geiseln geworden, deren Schicksal ungewiss ist, seit die Luftoperationen von UNHCR/UNPROFOR eingestellt werden mussten. Die Versorgung der Zivilbevölkerung auf dem Landweg ist - wie in den letzten Tagen deutlich wurde - zu einem überaus hohen Risikofaktor geworden.

Als "Lead Agency" in diesem Konflikt ist das UNHCR zur Zeit für die humanitären Belange von über 2,8 Millionen Menschen auf dem Gebiet ex-Jugoslawiens verantwortlich. Die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen nimmt täglich zu.

Das Gesamtbudget 91/92, das in einem Joint Appeal UNHCR-UNICEF-WHO den Geberländer vorgestellt wurde, beträgt zur Zeit 141,9 Mio US \$. Bis heute sind davon 111.7 Mio gedeckt. Angesichts der sich verschlimmernden Lage im Bürgerkriegsgebiet, ist mit einem revidierten Budget in den nächsten Wochen zu rechnen.

Zu Gunsten Vertriebener und Flüchtlinge aus und auf dem Gebiet ex-Jugoslawiens hat die Schweiz bisher Folgendes beigetragen:



**Barbeiträge:****1991**

Insgesamt:

FR. 2,62 Mio

kein Beitrag an das UNHCR 1991  
auf dem Gebiet von ex-Jugoslawien

Dafür:

Fr. 0,4 Mio UNHCR zu Gunsten jugosl.  
Flüchtlinge in Ungarn**1992** (Stand 10. August 1992)Barbeitrag UNHCR Fr. 2 Mio  
für Programme auf dem  
Gebiet von ex-Jugoslawien

Zusätzlich:

Fr. 1 Mio UNHCR zu Gunsten  
jugoslawischer Flüchtlinge in Ungarn**Aktionen des SKH 1992:**SKH-Transport von 160 t Lebensmittel im Wert von Fr. 1,4 Mio  
43 t Nahrungsmittel nach Zagreb im Wert von Fr. 0,6 Mio  
Beide Transporte gingen an das UNHCR

Zudem stellt das Schweizerische Katastrophenhilfekorps seit geraumer Zeit der Koordinationsgruppe der G-24 einen Schweizer Logistiker und **dem UNHCR in Zagreb einen Planer für den Bau von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung.**  
**An der soeben abgeschlossenen Mission des UNHCR nach Serbien, Montenegro und Mazedonien war das SKH mit einem Experten vertreten.**

Insgesamt belaufen sich demnach die von Januar bis 17. August 1992 erbrachten schweizerischen Bar- und Sachleistungen an das UNHCR zugunsten Vertriebener und Flüchtlinge auf dem Gebiet von ex-Jugoslawien und Ungarn total auf Fr. 5 Mio.

(**Pro Memoria:** Weitere 5 Mio Franken gingen für die gleiche Zielgruppe an schweizerische NGOs, IOM und IKRK.)

**Geplante Aktionen bis Ende 1992**

Geplant ist - in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR - der Ausbau von Flüchtlingsunterkünften in Kroatien für bis zu 6000 Personen.  
Die Kosten dafür werden bis Ende 1992 zusätzlich ca 10 Mio Franken betragen.

**Ein zweiter Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 15 Mio ist dem Bundesrat am 24. August unterbreitet worden. Er soll der wintersicheren Unterbringung und Versorgung von ca 6000 Flüchtlingen in Kroatien, Serbien, Montenegro und Mazedonien, sowie der weiteren finanziellen Unterstützung der internationalen und der schweizerischen Hilfswerke dienen.**

**a2) GUS-Staaten**

Da bisher noch keine UNHCR-Programme in den GUS-Staaten bestehen, wäre es interessant zu wissen, wie Frau Ogata die derzeitige Situation und die Perspektiven für eventuelle UNHCR-Aktivitäten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion einschätzt.



## **b) HORN OF AFRICA**

Das Horn von Afrika scheint durch die Jugoslawienkrise fast in Vergessenheit geraten zu sein. Zur Zeit sind über 1,5 Mio Menschen in dieser Region unmittelbar vom Hungertod bedroht. Weitere 4,5 Mio Menschen sind akut gefährdet. Die Situation ist durch die Jahrhundertdürre noch dramatischer geworden. Am allerschlimmsten ist die Lage in dem vom Bürgerkrieg betroffenen Somalia. Somalia dürfte denn auch ein Thema sein, dem Frau Ogata besondere Bedeutung zumessen wird. Gleichzeitig dürfte auch die sich täglich verschlechternde Sicherheitslage in Kenya zur Sprache kommen.

Das Gipfeltreffen über das Horn von Afrika vom April 1992 verabschiedete eine Deklaration über "Commitment to the Observance and Promotion of Humanitarian Principles and Norms", die ein flexibles und unkonventionelles Handeln für die Hilfe an der notleidenden Bevölkerung verlangte. In diesem Zusammenhang formulierte das UNHCR das Konzept der "Preventive Zone", das in Flüchtlingsgebieten in Aethiopien, Kenya und Somalia zur Anwendung gelangen sollte. Dieser Ansatz verlangt jedoch eine klare "Inter-Agency Coordination". Der Erfolg dieses Ansatzes hängt jedoch von der Mitarbeit aller - und damit sind auch die Konfliktparteien gemeint - ab.

### **Zu den einzelnen Ländern:**

#### **Kenya**

Kenya bringt zur Zeit über 350'000 Flüchtlinge aus Aethiopien, Somalia und Sudan unter. Der tägliche Influx von extrem unterernährten Menschen aus dem Sudan und Aethiopien beträgt ca 1000 Personen. Nahrungsmittelhilfe ist dringend notwendig, soll die Food-Pipeline aufrecht erhalten und die bereits extrem hohe Sterblichkeitsrate eingedämmt werden.

Zudem wird es immer schwieriger, geeignetes Land für die Flüchtlingscamps zu erhalten. Trinkwasser ist zum Problem Nr. 1 geworden.

In Ost-Kenya bestehen erhebliche Sicherheitsprobleme. Diese Situation verschlimmert sich täglich, (Banditismus). Das UNHCR hat inzwischen Spezialgelder freigemacht, um die Sicherheit seiner Mitarbeiter auch nur einigermaßen gewährleisten zu können.

Von den im revidierten SEPHEA-Appell (Special Emergency Programme for the Horn of Africa) aufgeführten notwendigen Programmkosten von 53 Mio US \$, sind bisher lediglich 20 Millionen US\$ eingegangen.

Seitens der FAO warnt man davor, die Nahrungsmittelhilfe nur den Flüchtlingen zukommen zu lassen. Kenya selbst fehlt durch die extreme Trockenheit für die Ernährung der eigenen Bevölkerung bis Frühjahr 1993 ca 1 Mio Tonnen Nahrungsmittel.

**Seit Januar 1992 beliefen sich die Beiträge der humanitären Hilfe zu Gunsten somalischer, aethiopischer und sudanesischer Flüchtlinge in Kenya auf Fr. 2,7 Mio. Davon entfielen Fr. 1,8 Mio auf Programme des UNHCR. Die restlichen Beiträge gingen an Programme für die gleiche Zielgruppe des WFP, IKRK und an Aktionen unseres Koordinationsbüros in Nairobi.**



## Somalia

Das Fehlen einer zentralen Autorität und die dramatische Sicherheitslage verunmöglichen es sowohl den UN-Organisationen als auch den NGO, den tatsächlich Betroffenen Hilfe zukommen zu lassen.

Am **27. Juli 1992 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 767**, die unter anderem eine "inter-agency technical mission" und eine Luftbrücke für Hilfsgüter vorsieht.

Die "inter-agency technical mission" ist inzwischen abgeschlossen worden und deren Erkenntnisse werden zur Zeit teilweise bereits umgesetzt. Die Vorbereitungen für eine Luftbrücke nach Somalia sind angelaufen.

Das UNHCR hat mit Uebereinstimmung von UNDP, UNICEF, WFP, und der WHO die Führungsrolle für geplante **Cross-border Operationen** von Kenya nach West-Somalia übernommen, die Anfang September beginnen sollen.

Diese Operationen können jedoch nur mit massiver zusätzlicher Hilfe der Donors durchgeführt werden!

Die Resolution 767 sieht ebenfalls die Schaffung von vier operationellen Zonen in Somalia vor, die dem UNHCR Basis sein könnten, auch in den Nordwesten Somalias vorzustossen. Falls diese Zonen Wirklichkeit werden - und dies wiederum unter der Bedingung dass die Donors genügend Nahrungsmittelhilfe bereitstellen - könnte der Influx von somalischen Flüchtlingen nach Kenya eingedämmt werden.

In Somalia wurden 1992 bisher von der humanitären Hilfe der Schweiz nur Programme des IKRK in der Gesamthöhe von Fr. 1,02 Mio unterstützt, da das IKRK die einzige grosse Organisation ist, die ihre Hilfe in Somalia nicht unterbrochen hat.

**Alle Bemühungen des SKH operationelle Unterstützung für mögliche Hilfsaktionen in Somalia zu leisten, scheiterten bisher an der Sicherheitslage.**

**Falls die Hilfe der internationalen Organisationen für Somalia tatsächlich zum Tragen kommt, ist - falls noch genügend Mittel vorhanden sind - mit einem Beitrag der humanitären Hilfe an das WFP und eventuell auch an das UNHCR zu rechnen.**

**Interessant wäre von Frau Ogata zu erfahren:**

- 1. ob ein neuer Appell für Hilfsaktionen des UNHCR in Somalia zu erwarten ist;**
- 2. wer die Koordination der Hilfe übernimmt und**
- 3. ob Leistungen des SKH willkommen wären.**

## Aethiopien

Zur Zeit befinden sich über 400'000 somalische und sudanesishe Flüchtlinge auf aethiopischem Gebiet. Zudem betreut das UNHCR ca 600'000 aethiopische Rückkehrer.

**Dem UNHCR fehlen bis Ende 1992 noch 28 Mio US \$ für diese Aufgaben.**

Die Idee des UNHCR wäre ein "cross mandate assistance approach", d.h. dass allen hilfsbedürftigen Menschen (Flüchtlinge, Rückkehrer und Dürreopfer) eine adäquate Hilfe zukommen könnte. Ein solcher Ansatz braucht in erster Linie eine kompetente KOORDINATION und ein finanzielles "burden sharing" zwischen den involvierten UN Organisationen und den NGO.

Bisherige Beiträge an Programme in Aethiopien des UNHCR 1992: Fr. 1 Mio (Die verpflichteten Beiträge für Flüchtlinge, Rückkehrer und Dürreopfer in Aethiopien belaufen sich 1992 bisher auf Fr. 4,3 Mio.). Zudem stellt das SKH seit längerer Zeit dem UN Emergency Office einen Logistiker zur Verfügung

Auch hier wäre zu klären, wer für die Koordination seitens der UNO tatsächlich verantwortlich zeichnet.

### Eritrea

Bisher ist bei den Repatriierungsverhandlungen zwischen UNHCR und dem "Provisional Government of Eritrea" (PGE) wenig Erfolg zu verzeichnen. Auch hier besteht ein dringender Bedarf nach einem koordinierten UN-Programm. Vorschläge in diese Richtung sollen - laut Angaben des UNHCR - diskutiert werden, sobald die vom PGE bereits zweimal verschobene inter-agency Mission nach Eritrea, unter Führung von UNDP stattfinden kann.

Die humanitäre Hilfe der Schweiz unterstützt eritreische Flüchtlinge im Sudan durch das SRK. Die Aufwendungen 1992 betragen bisher Fr. 600'000.--

### Djibouti

Hier kritisiert das UNHCR vorallem, dass keine glaubhaften Flüchtlingsstatistiken vorhanden seien. Die humanitäre Hilfe hat sich 1992 an keinen Hilfsaktionen in Djibouti beteiligt.

### Uganda

Das UNHCR rechnet damit, dass aufgrund der militärischen Offensive der Sudanesischen Armee, in nächster Zeit bis zu 200'000 Flüchtlinge in Uganda eintreffen könnten. Das UNHCR hat gemeinsam mit der Regierung, NGOs und andern UN-Organisationen gewisse Vorbereitungsmaßnahmen getroffen.

Doch auch hier gilt die Warnung des FAO-Vertreter bezgl. Kenya. Auch Uganda leidet z.Zt.sehr stark unter der Dürre und benötigt ebenfalls Hilfe für die eigene Bevölkerung.

1992 wurden noch keine Beiträge zu Gunsten der UNHCR-Programme in Uganda geleistet.



### c) SÜDLICHES AFRIKA:

Trockenheit! Dieses Problem hat sämtliche "local settlement" Programme zurückgeworfen und Bemühungen, "self-sufficiency" zu erreichen, zunichte gemacht. Zusätzlich belastet wird das UNHCR-Programm dadurch, dass ehemals unabhängige Flüchtlinge nun plötzlich auf Hilfe angewiesen sind.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 1992 einem Nachtragskredit in der Höhe von 15 Mio Franken zu Gunsten der Dürreopfer im südlichen Afrika zugestimmt, der an der Südafrika-Konferenz in Genf durch den Direktor der DEH angekündigt wurde. Dieser Beitrag wird auch dem UNHCR für Programme in dieser Region zugute kommen. Teilweise wurden bereits konkrete Projekte damit unterstützt. Davon sind bereits 12,4 Mio Franken verpflichtet (u.a. UNHCR Fr. 590'000.-, und WFP Fr.8 Mio).

**Das SKH prüft ebenfalls Möglichkeiten operationeller Unterstützung.**

#### Malawi

Malawi beherbergt zur Zeit über 1 Mio mosambikanische Flüchtlinge. Gleichzeitig leidet das Land unter der schlimmsten Trockenheit in diesem Jahrhundert. Dies führte bereits zu erheblichen Spannungen zwischen Flüchtlingen und lokaler Bevölkerung. Der Influx von Flüchtlingen aus Mozambique hält jedoch an. Hier muss ebenfalls ein Weg gefunden werden, wie beiden Gruppen in gleicher Weise geholfen werden kann.

Die humanitäre Hilfe hat einem Gesuch des UNHCR in der Grössenordnung von Fr. 590'000.- für Brunnenbohrungen in Malawi entsprochen, das beiden Zielgruppen zu Gute kommt.

#### Mozambique

Krieg und Dürrekatastrophe haben bisher verheerende Spuren hinterlassen, die erneut Massenmigrationen verursachen.

Das UNHCR meint, dass bei den Gesprächen in Rom ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden sei, indem beide Konfliktparteien eine Grundsatzerklärung für die Durchführung humanitärer Hilfe unterschrieben hätten. (Inwieweit sich die beiden Parteien daran halten, wird sich noch zeigen müssen).

Aus Kreisen des UNHCR war zu erfahren, dass Frau Ogata beabsichtige, einen Koordinatoren für die Operationen im südlichen Afrika zu ernennen. **Das SKH überlegt zur Zeit die Stationierung eines Logistikers in Mozambique. Eventuell ergäbe sich daraus eine logistische Unterstützung zu Gunsten des UNHCR.**

Bisher wurden in diesem Jahr noch keine UNHCR-Programme in Mozambique unterstützt.

Interessant wäre es, von Frau Ogata zu erfahren, wie Sie die Chance für eine Repatriierung einschätzt.

#### Angola

Für das Repatriierungsprogramm nach Angola in der Grössenordnung von 55 Mio US\$ sind bisher erst 1,2 Mio US \$ gedeckt worden. Die spontane Rückkehr der Flüchtlinge hat unkontrollierbare Ausmasse angenommen, die neue Probleme schaffen könnten. Beiträge sind deshalb dringend nötig.

**Die humanitäre Hilfe hat im Januar dieses Jahres einem dringenden Nahrungsmittelgesuch des UNHCR zu Gunsten angolanischer Rückkehrer im Betrag von Fr.656'000.- entsprochen. Nachdem die Hilfe eintraf, waren jedoch die Rückkehrer ihrerseits bereits verschwunden. Eine gründliche Evaluation dieser Aktion ist im Gange.**

Hier wäre an Frau Ogata die Frage zu stellen, wie sie sich das geringe Engagement der Geberländer für dieses Programm erklärt und welche Gegenmassnahmen sie zu ergreifen beabsichtigt.



## d) CPA und KAMBODSCHA

### d1) CPA

Um den CPA (Comprehensive Plan of Action) zu Gunsten der vietnamesischen Boat People und der laotischen Flüchtlinge ist es relativ ruhig geworden. Nachdem in allen Erstasylstaaten Südostasiens ein Asylverfahren eingeführt wurde, sind die Zahlen der neuen Gesuchsteller aus Vietnam gesunken und es scheint, dass migrationswillige Vietnamesen den Weg des ODP (Orderly Departure Programme), das nun voll in der Verantwortung von IOM liegt, vorziehen.

Stein des Anstosses ist immer wieder die "Freiwilligkeit der Repatriierung" abgewiesener Asylbewerber und die Unterbringung der Asylbewerber in "Detention Camps" in Hong Kong.

Von den budgetierten Kosten von US\$ 86,4 Mio hat das UNHCR bis heute US\$ 59,26 Mio von den Geberländern erhalten.

**Die humanitäre Hilfe diskutiert im Augenblick über einen Beitrag in der Grössenordnung von Fr. 1 Mio für dieses Programm. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen.**

### d2) Kambodscha

Die grösste Repatriierungsaktion des UNHCR hat im April dieses Jahres begonnen und sollte bis April 1993 abgeschlossen sein. Von den ca 370'000 Flüchtlingen, die sich auf thailändischem Boden in Camps der UNBRO befanden, wurden bisher über 90'000 Personen nach Kambodscha repatriiert. Diese Zahl kann als Erfolg des UNHCR gerechnet werden, denn - ausser dem UNHCR - glaubten wenige daran, dass sich die Khmers in den UNBRO-Camps für eine Repatriierung überzeugen lassen. Vieles ist sicherlich dem Sondergesandten von Frau Ogata, Sergio De Mello zu verdanken, der trotz ungünstiger politischer Lage, am Repatriierungsplan festhält. Dass jedoch sämtliche 370'000 Flüchtlinge bis April 1993 repatriiert sein sollen, ist zu bezweifeln. ?

Nach wie vor ist das Minenproblem ungelöst. **Die humanitäre Hilfe der Schweiz hat ein "Mine verification Programme" des UNHCR im Dezember 91/Januar 92 mit Fr. 1 Mio unterstützt. Damit konnten Planungsgrundlagen für die Repatriierung geschaffen werden. Zur gleichen Zeit wurde dem UNHCR Fr. 1 Mio für Vorbereitungsmaßnahmen für die Repatriierung auf thailändischer wie auch auf kambodschanischer Seite zur Verfügung gestellt.**

Die budgetierten Kosten 1992/93 für das Repatriierungsprogramm in Kambodscha betragen US\$ 86 Mio. Das UNHCR hat bisher US\$ 57,6 Mio von den Geberländern erhalten. **Die humanitäre Hilfe prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ob eventuell gegen Jahresende ein weiterer Beitrag für dieses Programm möglich ist.**

Die Beiträge für komplementäre Programme innerhalb Kambodschas, die sowohl den Rückkehrern und intern Vertriebenen als auch teilweise der verbliebenen Bevölkerung zu Gute kommen, beliefen sich 1992 bisher auf 1,6 Mio Franken. Das SKH prüft zur Zeit eine Beteiligung an weiteren UNHCR-komplementären Programmen.

Die Programme der UNBRO werden von der humanitären Hilfe - bis zur endgültigen Auflösung der Camps auf thailändischem Boden - auch weiterhin, voraussichtlich in gleichem Umfang (1,5 Mio Franken Barbeiträge und 0,5 Mio Franken Nahrungsmittelbeiträge) unterstützt.

### e) Afghanistan

Im Rahmen der UNOCA beteiligt sich die Schweiz 1992 mit 1 Mio Franken an der geplanten **Repatriierungsaktion afghanischer Flüchtlinge. Davon sind Fr. 600'000.- für Aktionen des UNHCR bestimmt.** Zudem unterstützte die humanitäre Hilfe auch in diesem Jahr die Programme des **IKRK** mit einem Barbeitrag von **Fr. 1 Mio.**

(Die budgetierten Kosten des UNHCR-Programms für Rückkehrer belaufen sich auf US\$ 55,8 Mio wovon erst 32 Mio US\$ durch die Geberländer gedeckt sind).

Die humanitäre Hilfe diskutiert zur Zeit, ob eine Verlagerung der Hilfe an die Flüchtlinge in Pakistan/Iran auf Hilfe innerhalb Afghanistans vollzogen werden soll. Ein Entscheid ist angesichts der unsicheren politischen Lage in Afghanistan noch nicht gefallen.

Hier würde uns die Einschätzung der Lage durch Frau Ogata sehr interessieren.



## **f) Sri Lanka**

Das UNHCR hat seine Aktivitäten in Sri Lanka nach einem zweijährigen Unterbruch wieder aufgenommen. Dies ist umso wichtiger, als nach dem Attentat auf den ehemaligen indischen Ministerpräsidenten Rajiv Gandhi, die sri lankanischen Tamilen in Indien nicht mehr erwünscht waren und Zwangsrückschaffungen nur mit Mühe vermieden werden konnten.

Die Programmkosten des UNHCR belaufen sich für 1992 auf 4,1 Mio US\$. Bis heute wurden jedoch lediglich 0,6 Mio US\$ von den Geberländern gedeckt.

**Die humanitäre Hilfe hat beschlossen, dem UNHCR für das Programm zu Gunsten tamilischer Rückkehrer 1 Mio Franken zur Verfügung zu stellen. Davon sollen mindestens Fr. 100'000.- für die Rückkehr abgewiesener Asylbewerber und freiwillige Rückkehrer aufgewendet werden.**

Gleichzeitig unterstützt die humanitäre Hilfe komplementäre Programme zu Gunsten der Bürgerkriegsopfer in Sri Lanka. Die bisherigen Aufwendungen 1992 belaufen sich auf zusätzliche 1,09 Mio Franken.

**g) CIREFCA**

Wie bei den Programmen des CPA handelt es sich bei CIREFCA um einen Ansatz, das Flüchtlingsproblem auf regionaler Ebene gesamtheitlich zu lösen. Das UNHCR-Programm zu Gunsten zentralamerikanischer Flüchtlinge im Rahmen von CIREFCA ist inzwischen voll finanziert. Die Schweiz hat mit einem Beitrag von Fr. 1 Mio dazu beigetragen. Bisher scheint sich dieses grosse Programm wie geplant abzuwickeln.

**3. Humanitäre Koordination (DHA/UNDRO) und das UNHCR**

Die notwendigen Fragen sind bereits in der Formulierung des Traktandenpunkt 3 a und b enthalten.



19.8.1992 RAE

Kopie

SFR